

Gemäß § 53 Abs. 4 OOG an die Abgeordneten verteilt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andreas Minnich, Petra Bayr MA MLS, MMag.^a Pia Maria Wieninger,
Dr. Nikolaus Scherak, Veit Dengler, Mag.^a Meri Disoski,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Förderung von Stabilität und Inklusion aller ethnischen und religiösen Gruppen, vor allem auch in Nordostsyrien, in den politischen Übergangsprozess in Syrien

eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Außen- und Europapolitischen Bericht 2024 der Bundesregierung (III-265/391 d.B.)

Der Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 eröffnete Syrien eine historische Chance. Der syrische Übergangspräsident Ahmed Al-Sharaa hat damals angekündigt, ein neues Syrien aufzubauen, das auf nationaler Aussöhnung, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung sowie Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Syrerinnen und Syrer beruht und die Vielfalt des Landes bewahrt. Als Folge setzte neben den USA und den Vereinten Nationen auch die EU im Verlauf des Jahres 2025 sämtliche Wirtschaftssanktionen gegen Syrien schrittweise aus, um die Selbsthilfekräfte Syriens, die Erholung und den Wiederaufbau des Landes sowie einen syrisch geführten politischen Übergang zu unterstützen, der allen Gruppen im Land ihre Teilhabe gewährt und ihre Rechte schützt. Das Hauptziel ist die Förderung eines inklusiven, auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden, sicheren und stabilen Syriens, um das Land und seine Wirtschaft wiederaufzubauen, damit die Perspektiven vor Ort verbessert werden. Dies wird es auch den vertriebenen Syrerinnen und Syrern erleichtern, dauerhaft in ihre Heimat zurückzukehren.

Betreffend Nordostsyrien geben Berichte über militärische Konfrontationen, Menschenrechtsverletzungen gegen Minderheiten und Zerstörung von Infrastruktur Grund zur Sorge. Am 30. Jänner 2026 wurde nach dem Vorrücken der Regierungstruppen in Teile der von den Syrischen Demokratischen Kräften (SDF) kontrollierten Gebiete schließlich ein Waffenstillstand und ein Integrationsabkommen zwischen der Übergangsregierung und den kurdisch dominierten SDF-Milizen über eine militärische und zivile Vereinigung erzielt. Dieses Abkommen sieht eine schrittweise Integration der militärischen und zivilen Sicherheitskräfte der SDF, die Gewährleistung ziviler Rechte für kurdische Gemeinschaften sowie die Übertragung der Kontrolle über Gefängnisse von der SDF an die syrische Übergangsregierung vor. Die erstmalige offizielle Anerkennung kurdischer nationaler Rechte einschließlich der kurdischen Sprache als nationale Sprache seit der Unabhängigkeit Syriens im Jahr 1946, die Gewährleistung der syrischen Staatsbürgerschaft an Kurden, einschließlich an Staatenlose, gleiche Rechte und das Verbot von Diskriminierung aus ethnischen Gründen sind wichtige Schritte in Richtung Inklusion. Es ist notwendig, dass die syrische Übergangsregierung diesen Weg konsequent weitergeht, und die EU hier weiterhin die klare Erwartungshaltung

kommuniziert, dass die Teilhabe und der Schutz aller ethnischen und religiösen Bevölkerungsgruppen, darunter vor allem auch Christen, Alawiten, Jesiden und Drusen, gewährleistet wird. Der Schutz aller Minderheiten in Syrien ist essentiell, um die soziale Kohäsion zu stärken, den politischen Übergang des Landes sowie die innere Einigung zu unterstützen. Das ist eine Aufgabe, die in der Hand der Syrerinnen und Syrer liegt.

Die syrischen Behörden haben mittlerweile die Kontrolle über Hafteinrichtungen und Lager im Nordosten des Landes von vormals kurdischer Kontrolle übernommen. Inhaftiert sind dort unter anderem vermeintliche Mitglieder der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS). Nach Verlegung seiner Insassen soll das al-Hol-Lager nun geschlossen werden. „Rojava“, das heißt die vormals kurdisch verwalteten Gebiete im Norden und Nordosten Syriens, und insbesondere die Stadt Kobane stehen seit Jahren symbolisch für den erfolgreichen und international anerkannten Widerstand gegen den IS. In Allianz mit der Globalen Koalition gegen den IS, der auch mittlerweile Syrien beigetreten ist, haben tausende, mehrheitlich kurdische Kämpfer:innen der SDF ihr Leben verloren, um den IS militärisch zu besiegen und seine Macht einzudämmen. Internationale Organisationen und unabhängige Analyseplattformen dokumentieren bis heute die zentrale Rolle der ehemaligen kurdischen Selbstverwaltung bei der Stabilisierung der Region.

Nicht zuletzt stand Rojava für die stärkere Gleichstellung der Geschlechter, mit institutionellen Vetorechten für Frauen gegen Entscheidungen, die ihre Rechte betreffen, eigenen Organisationen und einer doppelten Besetzung politischer Ämter. Die verhältnismäßig pluralistische und frauengerechte Struktur mit basisdemokratischer Ausrichtung stand in starkem Gegensatz zu anderen islamistischen, patriarchalen Strukturen in der Region.

Syrien liegt in direkter Nachbarschaft zur Europäischen Union. Entwicklungen in Syrien haben direkte und indirekte Auswirkungen auch auf Österreich. Deshalb ist es dringend notwendig, internationale und europäische Bemühungen in Richtung einer weiteren Stabilisierung des Landes und dem Wiederaufbau konsequent fortzuführen, damit Syrien so schnell wie möglich wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt. Die Unterstützung der Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit Syriens ist zudem essentiell, um zu vermeiden, dass Drittstaaten ihren Einfluss und Kontrolle innerhalb Syriens wiederherstellen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht,

- sich für die Aufrechterhaltung und Einhaltung eines dauerhaften Waffenstillstandes in Nordostsyrien einzusetzen;

- sich gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten weiterhin für einen geordneten, syrisch geführten Übergangsprozess im Sinne der VN-Sicherheitsratsresolution 2254 hin zu einer stabilen, demokratischen und inklusiven politischen Ordnung mit funktionierenden Institutionen und funktionierender Übergangsjustiz, welcher die Rechte, die Teilhabe und den Schutz aller ethnischen und religiösen Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch von Frauen, garantiert, einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die syrische Übergangsregierung mit allen einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen, einschließlich der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für die Arabische Republik Syrien, kooperativ zusammenarbeitet und den für deren Arbeit notwendigen Zugang gewährt.
- das österreichische Engagement in der Global Coalition against Daesh fortzuführen, um dem Wiedererstarken der Terrormiliz nachhaltig entgegenzuwirken und jene, die in Europa die Haltung islamistischer extremistischer Milizen und Terroristen verharmlosen, legitimieren oder finanzieren, auf das Schärfste zu sanktionieren;
- im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, dass neben notwendiger humanitärer Hilfe und technischer Unterstützung für die Stärkung der Institutionen vor allem auch Maßnahmen zur Unterstützung der dringend erforderlichen wirtschaftlichen und sozialen Erholung des Landes, zum Wiederaufbau und zur Wiederherstellung der Infrastruktur, insbesondere der Wasser-, Gesundheits- und Energieversorgung, gesetzt werden.
- sich dafür einzusetzen, dass die syrische Übergangsregierung weitere wirksame Schritte zur Achtung und zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte und zum Schutz der Zivilbevölkerung setzt.
- weiterhin den direkten Dialog mit den syrischen Behörden aufrecht zu erhalten und zu intensivieren, damit auch durch die Rückkehr syrischer Staatsangehöriger ein stabiles Umfeld für die langfristige Entwicklung Syriens geschaffen werden kann.

MO
Peter Bauer (Brosk)

Andreas Giesel
(München)

Wieninger
Ullrich
(Göteborg)

N. S. S. S.
(Schönau)

